

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Grundreiniger**

Version 3.0

Druckdatum 09.11.2018

Überarbeitet am / gültig ab 09.11.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Grundreiniger
Artikelnummer : 300

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Straße 57
45968 Gladbeck
Telefon : 02043 / 6803030
Telefax : 02043 / 6803033
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftnformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	---	H314

Grundreiniger

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Ätzend (C)	R35


Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

- Gefahrensymbole : 
- Signalwort : Gefahr
- Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise
- Prävention : P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Grundreiniger

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des pH \geq 11,5.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Kaliumhydroxid

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

anionische Tenside Konzentration : < 5,00 %

nichtionische Tenside Konzentration : < 5,00 %

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässriges Gemisch nachfolgend genannter Stoffe mit Beimengungen in ungefährlichen Konzentrationen.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
2-Butoxy-ethanol				
INDEX-Nr. : 603-014-00-0	>= 5 - < 10	Acute Tox.4	H332	Gesundheitsschädlich; Xn; R20/21/22 Reizend; Xi; R36/38
CAS-Nr. : 111-76-2		Acute Tox.4	H312	
EG-Nr. : 203-905-0		Acute Tox.4	H302	
Registrierung : 01-2119475108-36-xxxx		Eye Irrit.2	H319	
g		Skin Irrit.2	H315	
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze				
CAS-Nr. : 68411-30-3	>= 1 - < 5	Acute Tox.4	H302	Gesundheitsschädlich; Xn; R22 Reizend; Xi; R38 Reizend; Xi; R41
EG-Nr. : 270-115-0		Skin Irrit.2	H315	
Registrierung : 01-2119489428-22-xxxx		Eye Dam.1	H318	
g		Aquatic Chronic3	H412	
Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)				

Grundreiniger

CAS-Nr. : 69011-36-5	Acute Tox.4	H302	Gesundheitsschädlich; Xn; R22 Reizend; Xi; R41
EG-Nr. : 5002416	Eye Dam.1	H318	
>= 1 - < 5			

Kaliumhydroxid

INDEX-Nr. : 019-002-00-8	Met. Corr.1	H290	Gesundheitsschädlich; Xn; R22 Ätzend; C; R35
CAS-Nr. : 1310-58-3	Acute Tox.4	H302	
EG-Nr. : 215-181-3	Skin Corr.1A	H314	
Registrierung : 01-2119487136-33-xxxx	>= 0,5 - < 2		

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Stark ätzend und gewebezerstörend.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO ₂), Pulver
-----------------------	--

Grundreiniger

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Grundreiniger

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Auf gute persönliche Hygiene achten. Vor dem Essen und Trinken und vor dem Aufsuchen von Toiletten Hände waschen. Schutzkleidung vor dem Aufsuchen des Kantinenbereiches ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Von Metallen fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	2-Butoxy-ethanol	CAS-Nr.
		111-76-2

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
20 ppm, 98 mg/m³
Indikativ

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
50 ppm, 246 mg/m³
Indikativ

TRGS 900, AGW:
10 ppm, 49 mg/m³, (4)

Grundreiniger

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Biologische Grenzwerte

DE BAT, Butoxyessigsäure, Urin
100 mg/l, Zeitpunkt der Probenahme: Ende der Arbeitswoche.

DE BAT, Butoxyessigsäure (BAA), nach Hydrolyse, Urin
200 mg/l, Zeitpunkt der Probenahme: Ende der Arbeitswoche.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Atemschutzgerät mit Filter.
Filter: ABEK-P2

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : undurchlässige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Grundreiniger

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	: flüssig
Farbe	: gelblich
Geruch	: schwach
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 12,9 (20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht entzündlich
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,050 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar

Grundreiniger

Explosionsgefährlichkeit : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften : keine

9.2. Sonstige Angaben

Metallkorrosion : Korrosiv auf Metalle

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Wirkt korrosiv auf Metalle.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, Säuren, Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Stickoxide (NOx), Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Schwefeloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg) (Rechenmethode)

Einatmen

Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l (Dampf) (Rechenmethode)

Grundreiniger**Haut**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg) (Rechenmethode)

Andere Verabreichungsform

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung**Haut**

Ergebnis : ätzende Wirkungen

Augen

Ergebnis : ätzende Wirkungen

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil

Teratogenität : Es wird nicht als teratogen angesehen.

Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Grundreiniger**Andere toxikologische Eigenschaften****Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff:	2-Butoxy-ethanol	CAS-Nr.
		111-76-2

Akute Toxizität**Fisch**LC50 : 1474 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(OECD Prüfrichtlinie 203)**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50 : 1550 mg/l (Daphnia (Wasserfloh); 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

AlgenEC50 : 1840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(OECD- Prüfrichtlinie 201)**Bakterien**

EC0 : 700 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h) (DIN 38412)

Inhaltsstoff:	Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Natriumsalze	CAS-Nr.
		68411-30-3

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 1,67 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h) (statischer Test; US-EPA)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Grundreiniger

EC50 : 2,9 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202)

Algen

EbC50 : 47,3 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 72 h) (88/302/EG)

NOEC : > 4 mg/l (Elodea canadensis (Kanadische Wasserpest); 28 d)
Literaturwert

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15
EO)

CAS-Nr.
69011-36-5

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : > 1 - 10 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen); 96 h) (Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 1 - 10 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50 : > 1 - 10 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)
(OECD- Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC50 : 140 mg/l (Belebtschlamm)

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid

CAS-Nr.
1310-58-3

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 80 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Keine Daten verfügbar

Algen

Keine Daten verfügbar

Grundreiniger**Bakterien**

EC50 : 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	2-Butoxy-ethanol	CAS-Nr.
		111-76-2

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische AbbaubarkeitErgebnis : 90 % (aerob; Belebtschlamm; Expositionsdauer: 28 d)(OECD-Prüfrichtlinie 301 B)
Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	CAS-Nr.
		68411-30-3

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**Ergebnis : Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.
keine signifikante Photolyse**Biologische Abbaubarkeit**Ergebnis : > 60 % (aerob; Expositionsdauer: 28 d)(OECD-Prüfrichtlinie 301 B)
Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)	CAS-Nr.
		69011-36-5

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Grundreiniger

Ergebnis : > 60 % (aerob; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)
Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	Kaliumhydroxid	CAS-Nr.
		1310-58-3

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	2-Butoxy-ethanol	CAS-Nr.
		111-76-2

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 0,81 (25 °C)
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	CAS-Nr.
		68411-30-3

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 3,32
(Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 192 d) (OECD-Prüfrichtlinie 305 E)
Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)	CAS-Nr.
		69011-36-5

Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Inhaltsstoff:	Kaliumhydroxid	CAS-Nr.
		1310-58-3

Grundreiniger**Bioakkumulation**

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	2-Butoxy-ethanol	CAS-Nr. 111-76-2
----------------------	-------------------------	-----------------------------------

Mobilität

: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre., Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	CAS-Nr. 68411-30-3
----------------------	--	-------------------------------------

Mobilität

Boden : Hat geringe Mobilität.

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Boden : log Koc: 3,4

Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)	CAS-Nr. 69011-36-5
----------------------	---	-------------------------------------

Mobilität

Boden : immobil, Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

Inhaltsstoff:	Kaliumhydroxid	CAS-Nr. 1310-58-3
----------------------	-----------------------	------------------------------------

Mobilität

: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten., Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

Grundreiniger**12.6. Andere schädliche Wirkungen****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Kaliumhydroxid, Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)

RID : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Kaliumhydroxid, Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(Potassium hydroxide, Tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8

Grundreiniger

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	8; C9; 80; (E)
RID-Klasse	: 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	8; C9; 80
IMDG-Klasse	: 8
(Gefahrzettel; EmS)	8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	: III
RID	: III
IMDG	: III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	: nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	: nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	: nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE)	: WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	: Unterliegt nicht der StörfallV. -

Sonstige Vorschriften	: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
-----------------------	--

2-Butoxy-ethanol

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)
Eingetragen EG Nummer: 203-905-0

Grundreiniger**Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze**

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)
Eingetragen EG Nummer: 270-115-0

Kaliumhydroxid

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)
Eingetragen EG Nummer: 215-181-3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick

Grundreiniger

auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.